

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemein

Alle unsere Verkäufe, Lieferungen und Projektierungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

### 2. Offerten

Unsere Offerten sind zeitlich befristet, entweder gemäss den gesetzlichen Regeln oder laut besonderen Angaben in den Offerten selbst. Die Offerten sind vertraulicher Natur und dürfen nur Personen zur Einsicht überlassen werden, die unsere Offerten tatsächlich bearbeiten. An allen Entwürfen und Kostenvoranschlägen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Auf unser Verlangen sind uns diese Unterlagen bei Ausbleiben von entsprechenden Bestellungen zu retournieren.

### 3. Preise

Die Preise gelten ab Zürich, ausschliesslich Verpackung und Versicherung. Alle Preisangaben auf Preislisten und Prospekten sind unverbindlich und freibleibend. Jeder Auftrag gilt erst mit der Klarstellung aller Einzelheiten und mit der ausdrücklichen Bestätigung der Lieferfirma als angenommen. Sollten sich im Laufe der Auftragsabwicklung Änderungen ergeben durch Preisaufschläge, zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen oder starken Währungsschwankungen, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.

### 4. Zahlung

Barzahlung bei Lieferung, sofern nicht ausdrücklich Zahlungsbedingungen vereinbart werden. Zurückhaltung von Zahlungen und Forderungen infolge irgendwelcher anerkannter Gegenansprüche ist nicht statthaft.

### 5. Eigentumsvorbehalt

An allen verkauften Sachen behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentumsrecht vor.

### 6. Lieferfrist

Wir werden immer bemüht sein, die von uns genannten und sorgfältig berechneten Lieferfristen auch bei Auftreten von nicht voraussehenden Schwierigkeiten einzuhalten, doch können wir dafür keine rechtliche Gewährleistung übernehmen. Dies gilt im Besonderen für Fälle von höherer Gewalt und für Streiks.

### 7. Lieferungen

Die Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Ware unser Haus verlässt. Versand- und Transportgefahr gehen in allen Fällen zulasten des Bestellers, auch wenn Fracht- oder portofreie Lieferung der Ware vereinbart wird. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt. Im Falle eines Bruch- und Transportschadens muss durch den Empfänger der Ware beim Transportunternehmen unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme veranlasst werden. Dies hat auch dann zu geschehen, wenn die Verpackung der Ware äusserlich keinerlei Schaden aufweist. Schadenersatzansprüche sind sofort bei dem Transportunternehmer (Post oder andere) geltend zu machen. Für alle Sendungen verrechnen wir Porto- und Verpackungsspesen, soweit nicht andere Abmachungen schriftlich vereinbart worden sind; Expressporti sowie Fragilekosten werden in allen Fällen berechnet. Allfällige übrige Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden.

### 8. Garantie und Haftung

Unsere Garantie erstreckt sich vom Tage der Auslieferung an auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrist auftretenden Fehler (normal 1 Jahr. Bei Geräten von Drittherstellern sowie bei Software gemäss Herstellerangaben.), sofern diese nachweisbar ihre Ursache in schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation haben. Bei Garantieaustausch werden Ersatzteile nach Eintreffen der auszutauschenden Teile versandt.

Unsere Haftung beschränkt sich jedoch, nach unserer Wahl, auf Ersatz, Reparatur der mangelhaften Gegenstände oder auf Vergütung des Fakturawertes der nicht ersetzten Gegenstände. Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für Kosten der De- oder Neumontage, sowie für irgendwelchen Schaden, der unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entstehen, wird abgelehnt.

Während dieser Zeit sind keine Ersatzgeräte vorgesehen. Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, die ohne unsere schriftliche Zustimmung erfolgen, sowie die Nichteinhaltung unserer Betriebsbedingungen, heben unsere Gewährleistungspflicht auf.

Für Software wird keine Garantie gewährt. ICSE sichert nicht zu, dass die Softwarefunktionen den Erfordernissen des Käufers entsprechen, noch dass sie in allen von ihm gewählten Kombinationen benützt werden können. ICSE fungiert als Vermittler eines Lizenzvertrages zwischen dem Hersteller und dem Lizenznehmer. Es gelten allein die Bestimmungen eines solchen Lizenzvertrages. Sämtliche Software wird in der Originalverpackung und ohne Garantie geliefert. Die Betriebssysteme entsprechen soweit möglich und rechtlich zulässig dem Industriestandard, wobei sich geringfügige Inkompatibilitäten ergeben können. Für das Funktionieren von bereits vorhandenen Softwarepaketen wird keine Garantie gegeben. ICSE lehnt jede Gewähr und Haftung, vor allem auch für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn usw. oder Ansprüche Dritter, ab. Garantie-Erfüllungsort ist am Domizil von ICSE. Ansonsten gelten die Garantiebedingungen des Herstellers.

### 9. Wiederausfuhr

Alle Produkte unterliegen den Ausfuhr-Kontrollbestimmungen der Exportländer sowie den Schweizerischen Einfuhrbestimmungen. Die Wiederausfuhr aus der Schweiz ist nur mit Zustimmung der Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Sektion für Ein- und Ausfuhr Bern und der Exportkontrollbehörden des Herstellerlandes möglich. Der Käufer ist für die Einhaltung sämtlicher Ein- und Ausführbestimmungen verantwortlich.

### 10. Rücksendungen

Rücksendungen defekter Geräte erfolgt ausschliesslich auf Kosten und Gefahr des Käufers und muss in Original- Verpackung einschliesslich Handbücher an ICSE versandt werden. Der Rücksendung muss eine genaue schriftliche Fehlerbeschreibung sowie eine Kopie der Rechnung und des Lieferscheins beiliegen. Artikel bei denen kein Fehler festgestellt wird (z.B. auch Bedienungsfehler des Käufers) betrachten wir als kostenpflichtigen Überprüfungsaufwand. Die Rücksendung wird mit einer Testgebühr gemäss ausgewiesenem Aufwand zuzüglich Versandkosten verrechnet.

Reparaturen ausserhalb der Garantiezeit werden nach Aufwand berechnet.

### 11. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten ist ausschliesslich das Schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Uster.

Zürich, 15. September 2015